2021/0037 BV
Beschlussvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Hygienekonzept bei Gremiensitzungen

Organisationseinheit:	*Datum*
Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	07.09.2021

Beratungsfolge			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.09.2021	N
Stadtrat	Entscheidung	12.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Dem als Anlage beigefügten Hygienekonzept wird zugestimmt

Sachverhalt
Am 23.06.2021 hat der Stadtrat ein aktualisiertes Hygienekonzept beschlossen, gültig bis 31.10.2021. Aufgrund der derzeitigen Lage wird das Konzept ab November in folgenden Punkten aktualisiert:

- Die Maskenpflicht bleibt bei Bewegung im Sitzungsraum bestehen. Am Platz kann individuell auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Alle Stadtratsmitglieder (und auch Verwaltungsangehörige) sollten zum Schutz aller Anwesenden auf freiwilliger Basis eines der 3 "g" erfüllen (geimpft, getestet, genesen). Eine Kontrolle findet nicht statt.

Nicht in den Regelungsbereich des Hygiene-Konzeptes fallen (freiwillige) Veranstaltungen außerhalb der Tagesordnung (z.B. Umtrunk nach Sitzungen, Jahresabschlusstreffen o.ä.). Zu diesen Anlässen muss eine der drei G-Bedingungen nachgewiesen werden.

Auch das Hygiene-Konzept für Besucher wurde entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1	Hygienekonzept für Gremiensitzungen 2021-10

Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 folgendes Hygienekonzept in Ergänzung seiner Geschäftsordnung vom 22.02.2000 (zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2012) beschlossen:

1. Die Gremiensitzungen finden derzeit wenn möglich in der Stadthalle, Am Markt 6, statt. Dieses Hygienekonzept findet analog auch auf mögliche andere Sitzungsräume Anwendung.

2. Am Einlass findet eine Zugangskontrolle mit Kontaktdatenfeststellung durch den Sitzungsdienst statt. Die Kontaktdaten werden einen Monat lang datenschutz-konform aufbewahrt und dann vernichtet. Von der Verwaltung zur Sitzung eingeladene Personen (Planer, etc.) sind vorher beim Sitzungsdienst anzumelden. Alternativ wird die Nutzung einer App angeboten.

3. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Personen richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.

4. Alle Sitzungsteilnehmer sollten zum Schutz aller Anwesenden auf freiwilliger Basis geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Ein Nachweis ist nicht vorzulegen.

5. Ab Betreten des Gebäudes gilt bis zum Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standard. Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. Die MNB darf am Sitzplatz abgenommen werden.

6. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

7. Der Sitzungsdienst bzw. sonstige Mitarbeiter führen notwendig werdende Desinfektions- Zwischenreinigungen durch.

8. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert.

9. Die Sitzungsteilnehmer nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.

10. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäranlagen.

Entwurf

11. Nach Sitzungsende ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.

12. Dieses Hygienekonzept tritt am 01.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 01.03.2022 außer Kraft Je nach aktueller Rechtslage können einzelne Gremien vor Eintritt in die Tagesordnung Abweichungen von diesem Konzept sowie dem "Hygienekonzept für Zuschauer" beschließen. Der Stadtrat kann jederzeit eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer beschließen.

Entwurf